

Eingereicht von: Luzia Gisler, GLP; Noel Baumann, GLP; Jonas Imhof, SP; Loa Wild, GLP; Anita Zurfluh, Die Mitte

Bürglen, 24. September 2025

Motion: Für eine sachgerechte Berichterstattung der Kommissionen

Die Unterzeichnenden fordern den Regierungsrat auf, dem Landrat eine Revision der Geschäftsordnung (GO) zu unterbreiten, welche sicherstellt, dass die Kommissionen ihren verfassungsrechtlichen Auftrag gemäss Art. 29 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Landrates vom 4. April 2012 (GO, Nr. 2.321) vollumfänglich erfüllen können und ihre Berichterstattung an den Landrat so ausgestalten, dass eine sachgerechte Meinungsbildung und Entscheidungsfindung durch die Ratsmitglieder gewährleistet ist.

Konkret sollen folgende Grundsätze und Regelungen geprüft sowie in geeigneter Form übernommen werden:

- Einführung eines schriftlichen Berichts der Kommissionen, welcher die wesentlichen Argumente, Erwägungen, allfällige Minderheitsmeinungen sowie deren Begründungen enthält.
- Zugänglichmachung einer inhaltlich ausreichenden Zusammenfassung der Kommissionsprotokolle an sämtliche Ratsmitglieder, ohne namentliche Zuweisung der Voten, im vertraulichen Rahmen.
- Klarstellung, dass "vertraulich" nicht mit "geheim" gleichzusetzen ist, sondern eine transparente, sachorientierte Kommunikation im Parlament innerhalb des geschützten Rahmens ermöglichen soll.

Begründung

Gemäss Art. 29 Abs. 1 GO des Kantons Uri haben Kommissionen die ihnen überwiesenen Geschäfte so vorzubereiten, dass der Landrat auf dieser Grundlage sachgerecht entscheiden kann. Derzeit erfolgt jedoch keine hinreichende inhaltliche Berichterstattung an den Landrat. Kommissionsanträge werden dem Rat als Beschluss ohne inhaltliche Begründung übermittelt. Zum Beispiel werden in Budgetdebatten durch die Finanzkommission (FIKO) diverse Streichungen beantragt, doch es ist für die Ratsmitglieder völlig unklar weshalb, es fehlen jegliche Begründungen oder Argumente. Dasselbe zeigte sich in der Debatte ums Massnahmenpaket (LR-Session vom 18. Juni 2025): Die Fragen und Überlegungen der Kommission blieben für den Rest des Rates nicht nachvollziehbar, was eine fundierte Entscheidung praktisch verunmöglichte. Zwar trifft es zu, dass Kommissionsvertretende zu

Beginn der Debatte ein Votum abgeben können, hierbei fehlt aber oft eine nachvollziehbare Argumentation, da diese einerseits nur mündlich erfolgt und andererseits in stark unterschiedlicher Qualität vorgetragen wird. Eine fundierte Entscheidungsfindung ist in dieser Kurzfristigkeit für die übrigen Ratsmitglieder so nicht möglich.

Für die Mitglieder des Landrates bedeutet dies, dass sie sich mühsam selbst Informationen beschaffen müssen, etwa durch persönliches Nachfragen, was zeitintensiv, ineffizient und potenziell störend für andere Beteiligte ist.

Dank moderner digitaler Möglichkeiten, insbesondere durch KI-Sprachmodelle, können aus bereits vorhandenen Protokollen ohne grossen Mehraufwand anonymisierte und verständliche Zusammenfassungen erstellt werden. Diese unterstützen die Ratsmitglieder dabei, ihre Aufgaben sachlich und gut vorbereitet wahrzunehmen. Da Microsoft Copilot Chat bereits Teil der bestehenden Microsoft-Lizenzen ist, kann diese Aufgabe zudem in einer gesicherten KI-Umgebung ausgeführt werden.

Viele andere Kantone zeigen, dass dies möglich ist, ohne die Vertraulichkeit zu verletzen:

- Im Kanton Luzern in der Geschäftsordnung des Kantonsrates vom 16. März 2015 § 16 (SRL Nr. 31, GORK) haben sämtliche Mitglieder des Kantonsrates elektronischen Zugang zu den Protokollen, mit protokollierten Voten der Mitglieder und Verhältnis der Stimmenabgabe.
- Im Kanton Zug in der Geschäftsordnung des Kantonsrates vom 28. August 2024 § 40 (BGS 141.1, GO KR) werden zu den Geschäften schriftliche Berichte verfasst, in denen Argumente, Anträge und Minderheitsmeinungen aufgeführt werden.
- Im Kanton Nidwalden im Reglement über die Geschäftsordnung des Landrates vom 16. September 1998 § 92 (NG 151.11, Landratsreglement, LRR) werden schriftliche Berichte der Kommissionen zu Anträgen im Landrat und Gesetzgebungsvorlagen verfasst, darin führen sie die wesentlichen Gründe auf.

Diese Praxis dient nicht nur der Demokratiequalität, sondern auch der Effizienz des parlamentarischen Prozesses. Für alle Ratsmitglieder ergeben sich bessere Entscheidungsgrundlagen, es gibt mehr Transparenz, gleich lange Spiesse für alle Ratsmitglieder, es stärkt parlamentarische Entscheide und eine Effizienzsteigerung für die Parteien. Folglich hat sich diese Praxis in anderen Kantonen längst etabliert.

Antrag

Aus all diesen Gründen wird der Regierungsrat gestützt auf Artikel 115 ff. der Geschäftsordnung des Urner Landrates beauftragt, dem Landrat eine Vorlage zur Revision der Geschäftsordnung vorzulegen, die folgende Ziele umsetzt:

- Einführung von strukturierten schriftlichen Kommissionsberichten mit Begründung und damit die Ermöglichung eines vertraulichen, aber vollständigen Zugangs zu anonymisierten Protokollinhalten für die Ratsmitglieder. Die Kommissionsberichte sollen sich auf Anträge (auch abgelehnte) inkl. Begründung beschränken (ähnlich zu Kt. Nidwalden).

Fazit

Der Landrat ist kein Geheimzirkel, sondern ein Ort der verantwortungsvollen Entscheidungsfindung. Damit wir dieser Aufgabe gerecht werden können, und dazu sind wir beauftragt vom Volk, brauchen wir nachvollziehbare Informationen zu den Geschäften, und zwar nicht erst auf Nachfrage oder zwischen den Zeilen. Ohne fundierte Begründungen der Kommissionen bleibt oft nur das Rätselraten. Mehr Transparenz stärkt nicht nur die Qualität unserer Debatten, sondern auch das Vertrauen in unsere Arbeit. Es ist Zeit, die Geschäftsordnung an die Praxis erfolgreicher Kantone anzupassen und an die Ansprüche eines modernen Parlaments.

Im Namen aller Mitunterzeichnenden danke ich dem Regierungsrat für seine Bemühungen, die zur Stärkung und Transparenz des Landrates im Kanton Uri beitragen.

Die Motionäre:



Erstunterzeichnerin
Luzia Gisler, Bürglen, GLP



Noel Baumann, Altdorf, GLP



Jonas Imhof, Altdorf, SP



Loa Wild, Altdorf, GLP



Anita Zurfluh, Attinghausen, Die Mitte